

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

4000 Düsseldorf 1



4000 Düsseldorf 30
Lilientronstraße 14

Tel.: 02 11/65 20 45

Tfx.: 02 11/65 12 55

Datum 28.10.1992

AZ: 66 11-11 Kr/Re

Landesstraßenbedarfsplan
Ihr Schreiben vom 14. Oktober 1992, Az.: I.1.F

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken herzlich für die Einladung zu der Anhörung vor dem Verkehrsausschuß am 10. November 1992.

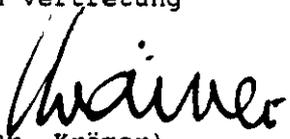
Nach Durchsicht der Unterlagen müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir uns nicht in der von Ihnen erbetenen oder erwarteten Weise zu den Fragen äußern können. Eine nähere Stellungnahme zu dem Fragenkatalog, insbesondere zu den Fragen 1. - 4., wäre uns nur möglich nach Durchführung einer Rundfrage bei den Kreisen. Wir halten es für sicher, daß hierbei die Kreise die Stellungnahmen abgeben, die bereits in dem früheren Verfahren zur Formulierung des § 6 Landesstraßenausbaugesetz erstellt wurden. Diese Unterlagen liegen im einzelnen den Landschaftsverbänden vor. Die Fragen 5. - 9. können nach unserer Einschätzung nur von Instituten mit groben Abschätzungen beantwortet werden, die sich speziell mit den Problembereichen befassen.

Nach Durchsicht der Vorlage 11/1627, die das Konzept für den Landesstraßenausbauplan 1993 - 1997 enthält, sind offenbar nur Ausbauprojekte angesprochen, die in der Straßenbaulast der Landschaftsverbände stehen.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn wir an der Anhörung nicht teilnehmen und von der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme absehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Dr. Krämer)